

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 814. (1) ad Gub. Nr. 12959.

Verlautbarung

über Privilegien = Verleihungen.

Zufolge der hohen Hofkanzley-Eröffnungen vom 24. und 25. April, dann 19. und 29. May l. J., Zahlen 8502, 9475, 11635 und 12563, hat die k. k. allgemeine Hofkammer nachstehende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 8. December 1820, zu verleihen befunden: — 1.) Dem Johann Klobasser, bürgerl. Tapezierer und Tapetenfabrikanten, wohnhaft zu Brünn, in der Neugasse, Nr. 74, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung: Tapeten oder sonstiges Papier auf die bloße Mauer auf eine an Einfachheit, Wohlfeilheit und Dauer jede bisherige Weise überrtreffende Art aufzuziehen, welche außer den wesentlichen Vortheil, daß man sehr schnell jedes Zimmer beziehen kann, noch den Vorzug hat, daß dieses Verfahren vor Ungeziefen schützt, weil mit Leichtigkeit und Sicherheit Plafonds, Hohlkählen, Gesimse und Wölbungen zc. mit Papier in einem verbunden kann bezogen werden, und weil zwischen der Bordur und der Mauer keine Abflutung, und sohin kein Platz vorhanden ist, wo sich Ungeziefen ansiedeln könnte, auch die Masse an sich schon alles verklebt, die Mauer zugleich eine besondere Zähigkeit erhält, wodurch sie vor dem Abschlagen oder Abstoßen geschützt ist. — 2.) Dem William Morgan, wohnhaft zu Triest, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Verbesserungen seines bereits privilegiirten Rädertriebwerks für Schiffe und Mühlen, bestehend in einem Schaufel- oder Ruderspiel, wovon jede Schaufel oder jedes Ruder sich um eine eigene Achse dreht, und diese Achsen sich um eine ihnen gemeinschaftliche Achse drehen. Diese Schaufeln oder Ruder sind von Kurbeln oder excentrischen (Brants in englischer, Cou-

des in französischer Sprache der Mechanik) oder Rädern getrieben, und ihr Lauf ist von angemessenen Stielen, welche sich an eine gemeinschaftliche Achse schwenken, geleitet. Diese Stiele werden mit den Stämmen der Schaufeln oder Rudern verbunden. — 3.) Dem Franz Kav. Dießler, Krämer, wohnhaft in Andelsbuch in Tirol, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung alle Gattungen von Feilen schnell und mit sehr leichter Mühe in der Art zu verfertigen, daß sie den englischen vollkommen gleich kommen. — 4.) Dem Carl Christian Kapff, Handelsmann und Fabrikant, wohnhaft zu Berlin, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: 1. einer Masse, woraus mit Hilfe von Maschinen alle Arten Bildhauer-, Vergolder- und Lackarbeiten verfertigt werden; 2. einer Maschine womit in allen Massen, als: Holz, Bein, Metall zc. in jeder Form und Länge geflehte und gezogene Leisten, besonders zu Bilderrahmen-Leisten anwendbar, verfertigt werden. — 5.) Dem Philipp Goldberger, wohnhaft zu Ofen in Ungarn, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung einer neuen Art Färberei mit Indigo, wobei 1. wenigstens Ein Drittel an dem Farbermaterial erspart wird; 2. die Waaren schöner in der Farbe ausfallen, und 3. dauerhafter zur Färbung werden. — 6.) Dem Joseph Wang, Handelsmann, wohnhaft zu Prag, für die Dauer von drey Jahren, auf die Erfindung: Seide zu filzen, mithin a. aus Seide allein, oder b. aus Seide mit Haaren oder Wolle zusammen einen gewöhnlichen, oder auch wasferdichten Filz von verschiedenen Farben zu bereiten, aus welchem a. entweder sogleich mittelst Formen oder Vorrichtungen verschiedene Gegenstände: z. B. alle Gattungen Hüte, Mützen, Karren mit und ohne Schild, Fußbekleidung zc. verfertigt, oder welcher Filz b. zur Verfertigung verschiedener anderer Gegenstände, z. B. Westen, Leibeln, Beinkleider zc. zc.

verwendet werden kann. — 7.) Dem Johann Joseph Indri, Hutfabrikant, wohnhaft zu Mailand, Contrada di Morona Nr. 4120, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer neuen Methode Filz- und Felpüte zu verfertigen, welche angeblich wasserdicht sind und ohne Nachtheil für ihre Form auf jede Art zusammengelegt werden können, indem dem Filze und Fesler die nöthige Undurchdringlichkeit und ein solcher Grad von Elasticität beigebracht wird, daß dadurch jede Gefahr von Ritzen und andern Nachtheilen, die beim Verbiegen der gewöhnlichen Hüte entstehen, beseitigt werde. — 8.) Dem Carl Uffenheimer, wohnhaft zu Wien, Haarmark, Nr. 643, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: Strickmuster auf Papier oder auf jeden andern Stoff mittelst einer neuen Art statt mit freyer Hand zu illuminiren, durch Patronen aufzutragen, wodurch sie fehlerfrei erzeugt werden, und bei der größten Vollkommenheit viel weniger kosten. — 9.) Dem Mathias Kesserka, Mautheinnehmer zu Erlau, wohnhaft in Wien, Kumpfgasse, Nr. 827, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der Wiener Glanz- und wasserdichten Wärsche, welche aus einer neu erfundenen Schwärze und Flüssigkeit verfertigt wird, davor die bisher zu diesem Zwecke verwendeten Schwärzen, als: Kienuß, Elfenbein, Frankfurter Schwärze, Huterey- und Kohlenwärze, so wie auch die bisher dabei gebrauchten Flüssigkeiten, als: Wasser, Wein, Bier, Seifensiederlauge, Milch, Essig, Brantwein, Vitriol und Oehl durchaus beseitigt sind. — 10.) Dem Maximilian Deutsch, Meerschäum-Pfeifenschneider, wohnhaft in Pesth, Königsgasse, Nr. 539, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Behandlung der Meerschäum-Pfeifenköpfe, wodurch alle Gattungen neu verfertigter Meerschäum-Pfeifen a. die Farbe längst gerauchter Pfeifenköpfe erhalten, b. dauerhafter werden, und c. von dem bei derlei neuen Pfeifen gewöhnlichen übeln und ungesunden Geruche befreit erscheinen. — 11.) Dem Anton Berglet Comp. Bürger in Brünn, wohnhaft in Brünn in Mähren, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung: 1. Ziegen-, Lamm- und Schaafelle für glacierte Handschuhe binnen einigen Tagen so auszuarbeiten, daß diese Felle alle bisher erzeugten an Qualität, Feinheit, Elasticität und Gefügigkeit übertreffen, und dennoch viel wohlfeiler zu stehen kommen,

2. diese Felle beliebig und dergestalt zu färben, daß sie an Feuer der Farben und Haltbarkeit alle bisherigen übertreffen; 3. aus diesen so ausgearbeiteten und gefärbten Leder, so wie auch aus andern Leder, Handschuhe nach einer eigens erfundenen sehr zierlichen und vortheilhaften Art zu billigen Preisen zu verfertigen. — 12.) Dem Anton Sebastianatti, Uhrmacher, wohnhaft in Triest, Contrada del Corso, Nr. 593, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung neuer Räder für Schiffe und Mühlen, und zwar: a. eines Rades, welches von einem einfachen Schwungrad geleitet wird, wornach zwei dergleichen Räder die sich an den Seiten eines Schiffes anbringen lassen, nur mit wenigen Schaufeln versehen, in der schnellsten Bewegung durch Dampf, Menschen oder Pferde sich immer senkrecht ins Wasser tauchen, und in dieser senkrechten Stellung während ihrer Bewegung auf See oder unter dem Wasser bleiben, ohne das ungeheure Getöse der gegenwärtigen Dampfschiffsräder zu verursachen; daher es b. außer allem Zweifel liegt, daß es zur geringern Bewegung beitragen würde, wenn die Fahrzeuge mit diesen Rädern versehen wären; c. würden diese Räder auf der Reise den Vortheil gewähren, daß man den Weg beiläufig um ein Viertel abkürzen würde. — 13.) Dem Friedrich Eduard Kurrh, Handelscommissionär, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Windmühlgasse, Nr. 30, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Verfertigung der Hüte und Kappen aus eckigen Fischbeinstäben und vieleckigen Rohrfasern, wodurch diese Hüte eine viel angenehmere Form und Leichtigkeit erhalten, (wozu die eckige Form der Gräbe beiträgt) und überdieß viel fester zusammen schließen oder passen als alle bisherigen, da die angewandte Verflechtung der vieleckigen Fischbeinstäbe und Rohrfasern den Hut im Ganzen so dauerhaft macht, daß er jeder Witterung trogen, und selbst dann nicht aus seiner Form kommen kann, wenn er auch mehrere Tage im Wasser liegt, daß er sich nach der Trocknung niemals einbiegt oder schwindet, sondern immer seine frühere Form und Gleichheit behält; welche verbesserte Erzeugungsart überdieß, nebstdem daß sie schneller und vortheilhafter als die bisher bekannten ist, auch viel billiger zu stehen kommt. — 14.) Dem Salomon Beck, wohnhaft in Lemberg, Stadt Nr. 273, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: Männer- und Frauenstiefeln und Schuhe auf eine Art zu

verfertigen, daß das Eindringen der Rässe beseitigt, und die Fußsohlen im Sommer vor der Hitze und vor dem Brennen geschützt werden. — 15.) Dem Franz Schlick, Petinet-Fabricant, wohnhaft in Wien, Neubau, in der Dreplaufergasse, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung: mittelst einer in der österreichischen Monarchie noch nicht in der Ausübung befindlichen Tull anglais Maschine, den Tull anglais oder Bobinet, gleicher und vollkommener als bisher zu verfertigen. — 16.) Dem Franz Stöber, Kupferstecher und privilegirter Stahlflechter, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 20, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: den Kupfer- und Stahlplattenstich betreffend, und zwar: 1. einer Methode im Farben-Plattendruck mehrere in verschiedenen Manieren gearbeitete Kupfer- oder Stahlplatten in verschiedenen Farben mittels einer Vorrichtung in der gewöhnlichen Kupferdruckerpresse ohne Zeitverlust so genau auf ein und dasselbe Papier abzudrucken, daß selbe einen vollkommenen aluminirten Kupferstich, ja selbst ein Wasser- oder Oehlgemälde geben, und 2. beim Abdrucken solcher genau auf einander passenden Farbenplatten, so wie auch jeder andern einzelnen Plättchen mittelst einer Vorrichtung sich auch eines Prägewerks zu bedienen. — 17.) Der Caroline Hödl, Hof- und Gerichts-Advocatensgattin und Inhaberinn einer Lehmproducten-Manufactur, wohnhaft in Grätz, Bürger-Gasse, Nr. 28, für die Dauer von drey Jahren, auf die Erfindung: verschiedene im nassen Zustande zu bearbeitende Materialien, vorzüglich Thon- und Lehm-massen in homogener und heterogener Schwere der Bestandtheile oder Beimischungen dergestalt zu reinigen und zu sortiren, daß dadurch die erforderlichen Massen in den genauesten Abstufungen bis zu dem allergeringsten Grade erzweckt, dabei nicht bloß an Zeit sondern auch an den Gegenständen vieles erspart, auch mehrere sonst nothwendigen Vorrichtungen, wenn nicht ganz beseitigt, doch abgekürzt, und nebstbei in schnellster Zeit selbst durch Menschen ohne Vorkenntnisse um sehr billige Preise dargestellt werden. — 18.) Dem David Weilmann, techn. Inspector der privilegirten Gaswerke, wohnhaft in Wien, Rossau, Schmidtgasse, Nr. 154, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung: vermöge welcher ein an einem Wagen hängender Radspuh durch den Zug an einer Schnur entweder von dem Kutscher oder von einer im

Wagen sitzenden Person ein- und ausgehängt werden kann, und zwar mittelst einer Vorrichtung, welche folgende Vortheile gewährt: 1. kann dieses ohne abzustiegen, und 2. ohne aufzuhalten bewirkt werden, 3. ist das Einhängen vollkommen verlässlich, so daß nicht durch nachlässiges Einhängen des Kutschers in gebirgigen Gegenden oder zur Nachtzeit Unglück entstehen kann; 4. kann derselbe selbst im schnellsten Laufe des Wagens auf sehr schlechten Boden nie auspringen; 5. leidet das Rad nicht, wie beim Sperren der Speichen, Gewalt, daher weder dieses noch die Straße dadurch verdorben wird; 6. endlich kann diese Vorrichtung an jedem schon fertigen Wagen mit geringen Kosten ohne Veränderung oder Verunstaltung angebracht werden. — 19.) Dem Wilhelm Siegmund, Tuchfabrikant, wohnhaft in Reichenberg in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Tuch- und Wollenzeug-Waschmaschine, mittelst welcher angeblich gefärbte und schon appretirte Tücher- und Wollzeuge aller Art, aller Farben und Qualitäten vom Farben- und Scheerenschmutze, ohne daß das Tuch dabei gewalket, oder einer Verletzung an der Farbe oder durch Risse ausgesetzt wird, auf eine leichte, nicht kostspielige, die Appretur sehr begünstigende und schnellere Art, als es auf den bisher bestehenden Waschwerken erfolgen konnte, vollkommen gereinigt werden, welche Maschine übrigens wenig Raum einnimmt mit geringer Kraft mittelst Wasser oder Menschenhände betrieben werden kann. — Diese Privilegien-Verleihungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. kais. k. k. oberösterreichischen Gubernium. — Laibach am 19. Juny 1829. Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Johann Schneck,
k. k. Subernialrath und Protomedicus.

Z. 804. (2) Nr. 115. St. G. W. E.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Cherso gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hohen St. G. W. Hof-Commissions-Verordnung vom 27. May d. J., No. 214, wird am 3. August d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentante in Cherso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke

Cherso und zwar in den Gemeinden Lubenizzo und Cherso gelegenen Fonds-Realitäten geschritten werden, als: — 1.) Des Belveder benannten, und 1512 Quadrat-Klafter messenden Wald- und Weidegrundes, geschätzt auf 22 fl. 35 fr. — 2.) Des Starez a Smergo benannten, und 2 Joch, 1080 Quadrat-Klafter messenden, theils Oliven- und öden Grundes, geschätzt auf 171 fl. 25 fr. — 3.) Des Blattini benannten, und 990 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 13 fl. 30 fr. — 4.) Des Berze e Sadich Braidize benannten, und 1 Joch, 1100 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 27 fl. 5 fr. — 5.) Des Ruppa pod Ruppi benannten, und 1 Joch, 158 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 36 fl. 5 fr. — 6.) Des Marinska benannten, und 60 Joch, 152 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 354 fl. — 7.) Des Marinska benannten, und 900 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Weingrundes, geschätzt auf 25 fl. — 8.) Des Marinska benannten, und 1 Joch, 920 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Weingrundes, geschätzt auf 61 fl. 30 fr. — 9.) Des Marinska benannten, und 1 Joch, 335 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 81 fl. 50 fr. — 10.) Des Marinska benannten, und 914 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 6 fl. 15 fr. — 11.) Der 124 Stücke Wollenvieh, zu S. Vito, in der Untergemeinde Cherso, geschätzt auf 183 fl. 30 fr. — 12.) Der 65 Stück Wollenvieh, zu S. Vito, in der Untergemeinde Cherso, geschätzt auf 118 fl. — 13.) Der 38 Stücke Wollenvieh, zu S. Baggio, in der Gemeinde Cherso, geschätzt auf 54 fl. 40 fr. — 14.) Der 74 Stück Wollenvieh, auf der Weide Marinska, in der Gegend von Senuz, Untergemeinde Dubenizza, geschätzt auf 102 fl. — 15.) Der 20 Stück Wollenvieh, zu S. Lorenzo, Gemeinde Cherso, geschätzt auf 40 fl. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigter gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conventions-Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und

auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zu reichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem Rentante Cherso eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission.

Triest am 13. Juny 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 808. (3) Nr. 13667.

Verlautbarung

womit die Competenz um den erledigten Jobst Weber'schen Studentenstiftungs-Platz von jährlichen 28 fl. 31 kr. C. M. neuerlich ausgeschrieben wird. — Derselbe ist bestimmt für gutstudierende Laibacher Bürgerstöbne in den drei obern Gymnasialclassen. — Das Präsentationsrecht gebührt dem Gemeindeauschusse, das Verleihungsrecht hingegen dem Stadtmagistrate zu Laibach. — Diejenigen Studierenden, welche diesen Stiftungsplatz zu erlangen wünschen, haben sonach ihre mit dem Lausche ne, dem Dürftigkeits- und Pocken- oder Impfszeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestralprüfungen belegten Gesuche bis Ende Juli l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 19. Juni 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 811. (3) Nr. 13367.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Ausschließung der Juden von der Ausübung der Apotheker-Gewerbe. — Durch einen vorgekommenen speciellem Fall haben sich Se. k. k. Majestät veranlaßt gefunden, mit allerhöchster Entschließung vom 16. May 1829 anzuordnen, daß in Zukunft in sämtlichen österreichischen Staaten das Apotheker-Gewerbe nicht mehr unter die den Juden zur Ausübung gestatteten Gewerbe gezählt werde. — Diese allerhöchste Entschließung wird hiermit in Folge des eingelangten hohen Hoffkanzler-Decretes vom 26. v. M., Zahl 11804, zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung allgemein kund gemacht. — Laibach am 20. Juny 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Leopold Graf v. Welfersheim,
k. k. Gubernialrath.

Z. 813. (3) ad Sub. Nr. 14133.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl Franzens Universität, aus den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums nehmen am 30. July 1829 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung. — Aus der juridisch-politischen Encyclopädie, aus dem natürlichen Privat-, Staats-, Völker- und

österreichischen Criminal-Rechte am 26., 28., 29., 31. August, und 1., 2., 4., 5. September. — Aus der Statistik des österreichischen Kaiserthums, 3., 4., 5., 7. und 8. August. — Aus dem Kirchenrechte, 30., 31. July und 1. August für die Theologen, am 18., 19., 21. und 22. August für Juristen. — Aus dem österreichischen Privatrechte, 7., 8., 10. und 11. August. — Aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte, 24., 25. und 26. August. — Aus dem Geschäftsstyl und dem gerichtlichen Verfahren, nach der allgemeinen bürgerlichen Befehrdnung, und dem gerichtlichen Verfahren in und auffer Streitsachen, 2., 3., 4. und 5. September. — Aus dem Gesetzbuche über schwere Polizey-Uebertretungen aus der politischen Gesetzkunde 11., 12., 14. und 17. August. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hof-Commissions-Verordnung vom 4. April 1827, Zahl 1640, Sub. Currende vom 17. April 1827, Zahl 8180, zur genauesten Benennung der Privatstudierenden bekannt gemacht wird. — Vom k. k. juridisch-politischen Studien-Directorate!

Graz am 14. Juny 1829.

Z. 806. (3) ad Nr. 14069.

Die nachstehende, vom k. k. dalmatinischen Gubernium in Zara erlassene Kundmachung, wegen versteigerungsweiser Verpachtung einiger noch in öffentlicher Verwaltung stehenden Zehendeinhebungen, wird mit dem Befehle hiermit zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die ausführlichen Pachtbedingungen, die nähere Erläuterung des achten Paragraphes derselben, und das ausführliche Verzeichniß der Zehenddistricte bei der hierortigen k. k. Gubernial-Registratur-Direction erliegen, wo sie von allfälligen Pachtlustigen stündlich eingesehen werden können.

Nr. 10768/3420.

NOTIFICAZIONE.

In seguito dell' ossequiato aulico Decreto 26 maggio p. p. Nr. 1939 si deduce a pubblica notizia, che nel mercoledì 15 luglio p. v. e se occorrerà anche ne' giorni successivi, incominciando dalle ore 10 antimeridiane in punto, avanti una Commissione Governativa verranno tenuti in Zara, sotto la Loggia presso alla Piazza de ta de' signori, nelle solite forme, gl' incanti de' ventiquattro segenti lotti della pubblica decima delle raccolte degli anni 1829, 1830, 1831 e 1832 al prezzo fiscale della Notificazione 29 novembre a. p. Nr. 23099 - 7389, qui presso rispettivamente indicato; cioè:

Num. d'ordine	Numero e denominazione del lotto	prezzo fiscale	
		fior.	kr.
1	1 Zara, Borgo ecc. . .	4977	—
2	3 Uglian, Lucoran . .	4094	—
3	4 Sale, Labdara . . .	4407	—
4	5 Zaravecchia, Pasman	3934	—
5	6 Nona, Zaton . . .	5331	—
6	8 Perussich, Sopot . .	5154	—
7	11 Pago, Gorizza . . .	4500	—
8	13 Selve, Ulbo	3051	—
9	14 Sebenico, Borgo ecc.	7865	—
10	16 Vodizzo, Trebbocconi	6839	—
11	17 Stretto, Bettina . .	3376	—
12	18 Scardona, Billine . .	3916	—
13	19 Cista, Draghissich .	3045	—
14	29 Traù, Slatine . . .	7749	—
15	30 Bossoglina, Zirona .	3980	—
16	31 Spalato, Borghi . .	8124	—
17	33 Castel Vitturi, Cambio	3400	—
18	34 Jessenitze, Postrana .	5510	—
19	39 Macarsca, Velloberdo	4894	—
20	40 Cosizza, Zavoiane . .	1799	—
21	41 Dervenik, Zaostrog . .	7188	—
22	42 Almissa, Rogosnizza .	3525	—
23	43 Lovrech, Opanci . . .	2022	—
24	45 Slivno, Xuppa	862	—

Le condizioni della presente affittanza saranno conformi alla Polizza d' incanto 5 giugno 1827, con la modificazione dell' articolo VIII. portata dalla Governativa Notificazione 4 settembre dell' anno stesso Nr. 17453-5097 relativamente alle misure della decima de' prodotti del fieno, lino, ed alveari, ed alla Specifica 8 giugno suddetto, circa le situazioni dei magazzini pel ricevimento de' generi soggetti a decima, e con l' importante facilitazione per le rate del pagamento del prezzo dell' affittanza, poichè invece del disposto nell' articolo XVII. della Polizza suddetta che stabiliva dodici rate mensuali da gennaio a dicembre d' ogni anno, avrà luogo il pagamento a) pel corrente anno 1829 in quattro eguali rate mensuali, che scaderanno nell' ultimo giorno di settembre, ottobre, novembre e dicembre, e b) pe' successivi anni 1830, 1831, e 1832 in sei eguali rate mensuali, che scaderanno nell' ultimo giorno di luglio, agosto, settembre, ottobre, novembre e

dicembre di ciascun anno. — Presso g^{li} ii. rr. Ufficj circolari e pretorili della Dalmazia si troveranno ostensibili l' accennata Polizza, Notificazione e Specifica, come anche presso l' i. r. Reggenza dell' Austria inferiore in Vienna, e g^{li} ii. rr. Governi di Milano, Venezia, Lubiana, Trieste e r. Governo di Fiume. — L' approvazione d' contratti sarà comunicata agli abbozzatori entro al suddetto mese di luglio; verranno passati ai medesimi gli operati dell' amministrazione decimale eseguiti a tutto lo stesso mese di luglio per assicurare l' introito decimale di quest' anno, ritenuto che gli abbozzatori stessi ricompenseranno gli agenti dell' amministrazione per gli operati suddetti in misure di equità, desunte dalle più comuni consuetudini. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia Zara 9 giugno 1829.

IL BARONE DE TOMASSICH,

Governatore.

ANTONIO NOBILE DI CHLUMEZKY,

I. R. Consigliere Aulico.

DOMENICO DE CATTANJ,

I. R. Segretario di Governo Referente.

Z. 799. (3) ad Gub. Nr. 14328.

E D I T T O

dell' i. r. Tribunale di Appello generale e superior Giudizio criminale della Dalmazia. — Si è reso vacante in Dalmazia il posto di Carnefice, cui oltre la tassa stabilita nel §. 533 Codice penale, e la bonificazione delle spese di vettura per lui ed il suo servente, e della diaria di fiorini tre al giorno pel proprio mantenimento nei casi di esecuzione fuori della sua residenza, va annesso l' annuo stipendio di fiorini 500 da diminuirsi però a fiorini 400, casochè a tale impiego venisse unito l' incarico di scorticatore, e vuotatore di clache, e ciò a motivo degli emolumenti separati, che sarebbero congiunti a tale ulteriore incarico. Oltre a questi emolumenti sono inoltre accordati al carnefice fiorini 120 come annuo sussidio pel mantenimento stabile di un ajatante fornito delle qualità necessario, da considerarsi come servente privato di esso carnefice. — Chiunque volesse aspirare a tale posto dovrà presentare la relativa Supplica al protocollo dell' i. r. Tribunale di prima Istanza in Zara nel termine di sei settimane decorribili dal di dell' inserzione del presente Editto nel foglio ufficiale di Trieste, documentando in pari tempo la sua età, stato, condizione e costituzione fisica,

e producendo l'indubitabile certificato che lo dichiarari abile all'esecuzione effettiva delle funzioni di carniccio, in specie della pena della forca, e del marchio nel modo che praticasi negli Stati i. r. di Germania.
Zara imo Giugno 1829.

3. 802. (3) Nr. 157. St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über mehrere, auf der Insel Veglia gelegene Kirchen. — In Folge hohen St. G. B. Hof-Commissions-Verordnung vom 25. May d. J., Nr. 269, wird am 29. July d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Wald- und Rentante in Veglia, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Insel Veglia gelegenen Kapellen geschritten werden, als: — 1.) Einer eingestürzten Kapelle, benannt S. Orsola, im Flächeninhalte von 15 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 30 fl. 40 kr. — 2.) Einer Kapelle, benannt S. Barbara, im Flächeninhalte von 14 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 243 fl. 55 kr. — 3.) Eine detto, benannt S. Domenica, im Flächeninhalte von 9 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 26 fl. — 4.) Einer detto, benannt S. Maria Maddalena, im Flächeninhalte von 6 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 26 fl. — 5.) Einer eingestürzten Kapelle, benannt S. Agata, im Flächeninhalte von 33 Klafter 11 Schuh, geschätzt auf 20 fl. 30. kr. — Diese Kirchen werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte,

bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolget werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem Rentante Veglia eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission.

Triest am 12. Juny 1829.

Joseph Franz Englert, |
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 803. (3) Nr. 115. St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Capodistria gelegenen Domainen-Verkaufsobjecte. — In Folge hohen St. G. B. Hof-Commissions-Verordnung vom 27. May d. J., Nr. 210, wird am 10. August d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentante in Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der vier zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Gemeinde Muggia gelegenen Domainen-Realitäten, geschritten werden, als: — 1.) Des in der Contrada Cerei gelegenen, und 1338 Quadrat-Klafter messenden Weidgrundes mit Oliven- und Kastanien-Bäumen, geschätzt auf 37 fl. 35 kr. — 2.) Des um den Gottesacker von Muggia gelegenen, und 776 Quadrat-Klafter messenden Weidgrundes,

geschätzt auf 41 fl. 45 kr. — 3.) Des in der Gegend Restorto liegenden, und 184 1/3 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes mit Reben, Oliven- und andern Bäumen, geschätzt auf 27 fl. — 4.) Des in der Gegend Restorto liegenden, und 339 1/2 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes mit 1 Olivenbaume, geschätzt auf 9 fl. 20 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkauf-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verzins-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Ersterhingspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe ge-

rechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem Rentamte Capodistria eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission.

Triest am 13. Juny 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 827. (2) Nr. 4362.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der Theresia Auer, als Thomas Auer'sche Vermögensübernehmerinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der in Verlust gerathenen, vom Ignaz Krieger, an Franz Martin Stibill aus gestellten Schuldscheines, ddo. 31. December 1808 et intabulato 25. Juny 1810 auf dem Hause, Pro. 217, in der Stadt, pr. 1400 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laiabach den 30. Juny 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 821. (2)

Dienstes-Erledigung.

Bey der Bezirksobrigkeit Grafschaft Auersperg, kommt mit 1. August l. J. der Gerichtsdienerposten, mit einem Jahresgehalt von 120 fl., freyer Wohnung und einem Natural-Deputat in Erledigung.

Die Bewerbungslustigen haben sich um das Nähere mit ihren Moralitäts- und Dienstzeugnissen im deutschen Hause, in der Kanzley der R. O. O. Commenda in Laiabach, zu melden.

Bezirksobrigkeit Auersperg den 3. July 1829.

so wie der Richtigkeit der Unterschriften der Wohnpartheien zu unterfertigen. — Diese Unterfertigung hat in der Regel eigenhändig zu seyn, im Widrigen haften sowohl die Wohnpartheien als Hauseigenthümer für die Angaben ihrer vorgeblichen Gewaltsträger. — Zur Uebersichtung dieser Eingaben werden folgende peremptorische Termine festgesetzt. — Für die innere Stadt: der 1. August d. J., für die Häuser vom Consf. No. 1 bis inclusive 40, der 3. August, vom Consf. No. 41 bis inclus. 82

" 4. "	" "	" "	" "	83 "	" "	117
" 5. "	" "	" "	" "	118 "	" "	167
" 6. "	" "	" "	" "	168 "	" "	205
" 7. "	" "	" "	" "	206 "	" "	247
" 8. "	" "	" "	" "	248 "	" "	284
" 10. "	" "	" "	" "	285 "	" "	314

Für die Vorstadt St. Peter:
 der 11. August vom Consf. Nr. 1 bis inclus. 40
 " 12. " " " " 41 " " 80
 " 13. " " " " 81 " " 120
 " 14. " " " " 121 " " 147

Für die Kapuziner Vorstadt:
 der 17. August vom Consf. Nr. 1 bis inclus. 40
 " 18. " " " " 41 " " 79

Für die Vorstadt Gradisca:
 der 19. August vom Consf. Nr. 1 bis inclus. 40
 " 20. " " " " 41 " " 76

Für die Pollana Vorstadt:
 der 21. August vom Consf. Nr. 1 bis inclus. 45
 " 22. " " " " 46 " " 92

Karlstädter Vorstadt und Hühnerdorf:
 der 24. August vom Consf. Nr. 1 bis inclus. 22
 der erstern, und " " 1 " " 20
 der letztern Vorstadt.

Für die Vorstadt Tyrnau:
 der 25. August vom Consf. Nr. 1 bis inclus. 40
 " 26. " " " " 41 " " 80

Für die Vorstadt Krakau:
 der 27. August vom Consf. Nr. 1 bis inclus. 40
 " 28. " " " " 41 " " 75

einfache Erklärungen, daß sich der Stand seit vorigen Jahr nicht geändert habe, werden nicht angenommen. Wer diese Termine nicht auf das pünctlichste zuhält, verfällt in die §. 29 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung, von der das Kreisamt, weil es das Totale in vorgeschriebener Zeit hohen Orts vorlegen muß, nicht abweichen wird, wobei noch die Circular-Berordnung vom 20. Jänner l. J., Zahl 13131, in Erinnerung gebracht wird, vermöj welcher auch jene Hauseigenthümer, welche wegen neuer Bauführung steuerfreye Jahre genießen, die Hausbeschreibung und Zinsbekenntnisse einzureichen haben. Uebrigens werden sämtliche Hauseigenthümer

noch auf das kreisämtliche Circulare vom 19. September 1825, Zahl 8437, wornach die während dem Laufe des Steuerverwaltungsjahrs vorkommenden Wohnungs-Leerstehungen während der ersten 14 Tage nach diesem Ereignisse bey dem Kreisamte angezeigt werden müssen, und zwar um so mehr aufmerksam gemacht, als die Steuer von leerstehenden Wohnungen, wenn der Leerstehungsfall erst 14 Tage darnach angezeigt wird, nur vom Tage der spätern Anzeige abgeschrieben werden kann. — Die Wiedervermietung leer gestandener Wohnungen muß ebenfalls binnen 14 Tagen angezeigt werden, widrigens die Unterlassung als eine Verheimlichung des Zinses nach der bestehenden Vorschrift behandelt werden mußte.
 R. K. Kreisamt Laibach am 4. July 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 833. (1)

Licitations-Kundmachung.
 Vom vereinigten Banal = Warasdin = Karlstädter-General-Commando wird hiemit bekannt gemacht, daß die Erforderniß an Schreibmaterialien, Wachskerzen und sonstigen Gegenständen neuerlich auf ein Jahr, nämlich vom 1. November 1829, bis Ende October 1830 contractmäßig sichergestellt werden, wozu die öffentliche Versteigerung der Lieferungspreise am 10. August 1829 Vormittags um 10 Uhr im Gebäude des General-Commando hier vorgenommen wird.

Die Lieferung besteht in verschiedenen Papiergattungen, Schreibfedern, Dintenspecien, Streusand, Siegelwachs, Oblaten, Spagat etc. dann Wachskerzen und Brennöl für den ganzen zeitweis erforderlichen Bedarf.

Diesjenigen, welche die Lieferung mit freier Ueberführung hieher zu übernehmen gedenken, haben sich am vorerwähnten Tage und zu der festgesetzten Stunde bei der Licitation persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte allhier einzufinden, die Muster ihrer Waaren vorzuzeigen, und nach Vernehmung der Lieferungs-Bedingnisse ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wo sodann mit dem Mindestbietenden der Contract unter Vorbehalt der hohen hoffkriegsräthlichen Genehmigung abgeschlossen werden wird.

Nach erfolgten Licitations-Abschlusse wird kein nachträgliches Offert mehr angenommen, und für auswärtige hier nicht ansässige Licitanten wird noch festgesetzt, daß sie sich über ihre Lieferungsfähigkeit und Cautionsleistung mit den ortsobrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Agram den 1. July 1829.

Z. 836. (1) Nr. 5711.

A V V I S O D' A S T A.

Nel giorno 5 Agosto prossimo venturo alle ore 11 antimeridiane si terrà presso questo Imp. Reg. Magistrato politico economico una pubblica asta per la impresa delle riparazioni delle Macchine edrauliche, e degli utensili di civica ragione, inserviente ad estinguere gli incendj, compresi la somministrazione di alcuni effetti nuovi occorrenti a rimpiazzo di quelli che andarono smariti, ovvero divennero inservibili, e figurano nell' inventario generale.

L' asta sarà aperta col prezzo fiscale di fiorini duemille due cento ottanta otto, e carant. otto (f. 2288: 8) Non vi saranno ammesse senonse persone dell' arte, capaci di eseguire le riparazioni contemplate, e come tali riconosciute da questo Magistrato, ovvero legittimatesi col mezzo di attestati delle rispettive Magistrature locali.

Si riceveranno le offerte dei concorrenti in diminuzione dell' indicato prezzo fiscale, previo deposito del dieci per cento da effettuarsi in conformità delle vigenti norme.

La delibera avrà luogo a favore del minimo esigente. Gli aspiranti potranno prendere conoscenza delle ulteriori condizioni d' asta, e della deserezione dettagliata dei lavari, nella Cancelleria Magistratuale ove detti atti restano ostensibili.

GIOVANNI PIETRO DR. BUZJ,
I. R. Consigliere di Governo, e Preside del Magistrato.

Da l' I. R. Magistrato pol.-econ.
Trieste li 3 Luglio 1829.

Antonio Barone Pascotini d' Ehrenfels,
Segretario.

Z. 826. (2) Nr. 5594.

Avviso di Concorso

per li seguenti posti, dei quali verrà aumentato il personale dell' Imp. Reg. Magistrato polit. econ. della fedelissima Città di Trieste.

SUA I. R. APOSTOLICA MAESTA' si è elementissimamente compiaciuta con veneratissima Sovrana risoluzione delli 16 luglio 1826, di accordare l' aumento del personale di questo Imp. Regio Magistrato politico economico, con

Un' Assessore al di cui posto va congiunto l' annuo appuntamento di fiorini 1400.

Un' Attuario „ „ 700.

Un Commissario dei Mercati „ „ 400.

e di ordinare con altro Sovrano suo res-

critto delli 28 aprile a. c. un nuovo concorso per i tre posti medesimi.

Per il rimpiazzamento di tali posti viene, in seguito a governiale rescritto delli 26 p. p. maggio e 25 corrente giugno No. 10967, stabilito il termine di concorso fino li 15 agosto p. v. entro al quale avranno li competenti da presentare a questo Magistrato le loro suppliche, facendo constare legalmente la loro patria, età, religione, e stato, la conoscenza perfetta delle lingue italiana, tedesca, e cragnolina, la loro condotta morale, la qualità, e la durata degli impieghi fin' ora sostenuti, e la maniera con cui vennero disimpegnati, nonchè gli altri meriti particolari che potessero dimostrare.

Gli aspiranti al posto di Assessore, e di Attuario, dovranno pure dimostrare di aver compito il corso degli studj politico-legali; osservando, che non verrà ammesso alcuno al concorso pel posto di Assessore, qualora non sia munito del decreto di eleggibilità, per esercitare l' uffizio di Giudice in oggetti di gravi trasgressioni di Polizia, e di aver sostenuto il prescritto esame politico.

Per l' impiego di Commissario di Piazza avranno quelli la preferenza, li quali dimostreranno la loro abilità nei lavori di concetto, onde al caso venissero richiesti, poter dare dei ragionati rapporti in iscritto sulle istanze in oggetti di annona, o di pubblici mercati.

GIOVANNI PIETRO DR. BUZJ,
Cesareo Regio effettivo Consigliere di Governo, e Preside del Magistrato.

Da l' Imp. Reg. Magistrato polit.-econ.
TRIESTE, il dì 27 Giugno 1829.
Antonio Barone Pascotini d' Ehrenfels,
Segretario.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 830. (1) Nr. 1117.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Georg Schurmann von St. Jobst, als Vormund der Michael Loeg'schen Pupillen zu Verdun, in die Feilbietung aus freyer Hand des Michael Loeg'schen Verlasses, als: des der Herrschaft D. R. D. Commenda Neustadt bergrechtmäßigen, zu Haasenberg liegenden, auf 30 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens, des dadey befindlichen Weines, und der Mayerrüstung etc. ge-

williget, und hiezu die Tagsatzung auf den 14. August 1829, Früh um 9 Uhr in Loco der Realität bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen am obigen Tage zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 9. Juny 1829.

Z. 824. (2) ad Nr. 660.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Primus Sudovernig, Handelsmann zu Radmannsdorf, wider Primus Ebo-maschoug von Steinbüchl, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c., in die gebetene executiv Feilbietung der gegnerischen, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, in Steinbüchl liegenden, gerichtlich auf 337 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, gewilliget worden.

Nachdem nun hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 30. Juny, 30. July und 29. August d. J., jedesmal von 3 bis 6 Uhr zu Steinbüchl mit dem Besatze anberaumt worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Vicitationstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden; so werden sämtliche Kauflustige an obbemeldeten Tagen und Stunden zur Vicitation zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß sie die Vicitationsbedingungen und die Schätzung der Realitäten in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. May 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Vicitationstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 829. (2) ad Nr. 497.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Stojan, vermittelwefenesen Schiller von Reifen, in die executiv Feilbietung der dem Franz Kerschitsch gebörigen, zu Unterbirkendorf gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Rect. Nr. 484 dienstbaren, auf 149 fl. 15 kr. M. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube nebst den auf 1 fl. 5 kr. vertheuerten Fahrnissen wegen aus dem Urtheile vom 23. December 1827, intabulato 27. August 1828 schuldigen 255 fl. C. M. sammt Interessen und Unkosten gewilliget, und deren Vornahme auf den 5. August, 5. September und 6. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß jenes, was bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufliebhaber und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen

Vicitationsbedingungen täglich unter den Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 6. Juny 1829.

Z. 822. (2) Nr. 649.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart wird bekannt gemacht: Daß über das vom Lorenz Lent-scheg durch Herrn Dr. Repeschitsch unterm 29. v. M., Zahl 649, eingelegte Gesuch, die neuerliche Versteigerung der, dem Gute Neufstein unter der Rect. Zahl 70 dienstbaren, auf 568 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten, und um den nämlichen Betrag von Herrn Joseph Smrecker erstandene Hube in Redersberg, wegen nicht berichtigten Meistbot auf dessen Gefahr und Unkosten bewilliget wurde, und zu deren Vornahme eine einzige Tagsatzung auf den 10. August l. J., im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß, falls diese Realität dafselbst um die obangesezte Schätzung oder darüber nicht an Gisthaber gebracht werden sollte, selbe auch unter der Schätzung werde hintangegeben werden.

Die Versteigerungsbedingungen dieser Versteigerung können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 19. Juny 1829.

Z. 812. (2) Nr. 779.

Amortisations-Edict.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Vertraud Payer von Dragomel, als Georg Keßelschen Sogaläubigerinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, über den angeblich vertilgten, von Georg Kigel ausgehenden, an Simon Streck lautenden, auf die, dem löbl. Gute Habbach, sub Rect. Nr. 73, Urb-Nr. 77, dienstbare, zu Lersam gelegene, und vormalß dem Schuldner Georg Kigel, nun dem Johann Kigel gebörige Halbhube, am 23. November 1807 intabulirten Schuldbrief, ddo. 27. November 1804 pr. 300 fl. gewilliget werden.

Es wird daher Jedermann, der aus gedachtem Schuldbriefe, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung anzusprechen vermeinet, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, so gewiß hierorts anzumelden, als widrigenß nach Ablauf dieses Termins der erwähnte Schuldbrief für null und nichtig erklärt, und in dessen Extrabulation gewilliget werden würde.

Münkendorf am 15. Juny 1829.

Z. 817. (2)

Zu Michaeli l. J. ist im deutschen Hause, Nr. 180, eine Stallung mit 10 Pferdständen, in Zins zu vergeben. Die Stallung ist hoch und gewölbt, kann daher auch als ein Magazin, oder Keller benützet werden. Das Verwaltungsammt der hohen Ordens-Commenda ertheilt zu den gewöhnlichen Amtsstunden die weitern Auskünfte.